

**EU-Fördermöglichkeit:****„Kreatives Europa“**

Zusammenfassung des Europabüros der Stadt Nürnberg  
(Stand: 04.07.2016)

**Europabüro**Hintergrund:

Das Förderprogramm „Kreatives Europa“ ersetzt in der EU-Förderperiode 2014-2020 die bisherigen Programme „KULTUR“, „MEDIA“ und „MEDIA Mundus“ und erweitert diese um eine Finanzfazilität.

Es dient der Förderung der gesamten Kultur- und Kreativbranche<sup>1</sup>. Hierzu zählt die Europäische Kommission die Architektur, Archive und Bibliotheken, Kunsthandwerk, den audiovisuellen (AV) Bereich einschließlich Film, Fernsehen, Videospiele und Multimedia, das Kulturerbe, Design, Festivals, Musik, darstellende Kunst, Verlagswesen, Radio und bildende Kunst.

**Teilprogramm KULTUR**Ziele:

- Das Teilprogramm KULTUR ist **spartenübergreifend**. Es ist offen für alle künstlerischen Disziplinen mit Ausnahme des rein audiovisuellen Bereichs, der vom Teilprogramm MEDIA abgedeckt wird.

Förderbereiche:

- Es umfasst **vier Förderbereiche**:
  - (1) Den Kern bildet die Förderung **Europäischer Kooperationsprojekte** in zwei Kategorien:
    - Kategorie 1: Kleine Kooperationsprojekte
    - Kategorie 2: Große Kooperationsprojekte.
  - (2) Desweiteren wird eine Kofinanzierung für **Europäische Plattformen** von Kultur- und Kreativorganisationen gewährt, die im Rahmen eines europaweiten Programms europäische Kulturschaffende und insbesondere aufstrebende Talente präsentieren.
  - (3) Ein dritter Förderbereich ermöglicht eine Kofinanzierung für **Europäische Netzwerke**, die eine oder mehrere Kultursparten bzw. Gruppen von Kulturakteuren europaweit vertreten und helfen, einen bestimmten Kultursektor zu strukturieren.
  - (4) In einem vierten Förderbereich werden **Literaturübersetzungen** unterstützt.
- Daneben werden **weitere Sondermaßnahmen** aus dem Teilprogramm KULTUR finanziert:
  - das Europäische Kulturerbe-Siegel
  - die Initiative Kulturhauptstadt Europas
  - im Auftrag der EU vergebene Kulturpreise für Literatur, Architektur, kulturelles Erbe und Popmusik.

<sup>1</sup> Der Sprachgebrauch der EU-Kommission ist nicht „Kultur- und Kreativwirtschaft“ sondern „Kultur- und Kreativbranche“. Dazu zählt sie „alle Sektoren, deren Aktivitäten auf kulturellen Werten und/oder künstlerischen und kreativen Ausdrucksformen beruhen, unabhängig davon, ob diese Aktivitäten marktorientiert sind oder nicht“ (Vorschlag der KOM, Art. 2).

### Kriterien und Finanzen:

„Kreatives Europa“ ist für die Gesamtlauzeit von sieben Jahren mit einem Budget von 1,46 Mrd. Euro ausgestattet. Davon entfallen auf das Teilprogramm KULTUR ca. 455 Mio. Euro (etwa 31% des Gesamtbudgets von „Kreatives Europa“).

	<b>Kleinere Kooperationsprojekte</b>	<b>Größere Kooperationsprojekte</b>
<b>Internationalität</b>	mind. 3 Einrichtungen der Kultur- und Kreativbranche aus 3 Teilnehmerländern <sup>2</sup>	mind. 6 Einrichtungen der Kultur- und Kreativbranche aus 6 Teilnehmerländern
<b>Dauer des Projekts</b>	max. 4 Jahre Laufzeit	max. 4 Jahre Laufzeit
<b>Förderhöhe</b>	max. 200.000 Euro Zuschuss pro Projekt	max. 2 Mio. Euro Zuschuss pro Projekt
<b>Ko-Finanzierung</b>	max. 60% der förderfähigen Projektkosten	max. 50% der förderfähigen Projektkosten
<b>Förderfähige Positionen</b>	u.a. Personalkosten, Reise- und Aufenthaltskosten, Ausrüstung, Unteraufträge	u.a. Personalkosten, Reise- und Aufenthaltskosten, Ausrüstung, Unteraufträge

### Weitere Kriterien für Kooperationsprojekte:

Kooperationsprojekte sollen:

- einen **"europäischen Mehrwert"** haben,
- auf einer echten und möglichst umfangreichen europäischen **Kooperation** beruhen,
- von Organisationen durchgeführt werden, die über die benötigten fachlichen und finanziellen **Kompetenzen** verfügen,
- **innovative** und **kreative Ansätze** entwickeln und erproben, auch hinsichtlich einer **Publikumsentwicklung** und bezogen auf mögliche neue **Geschäftsmodelle**,
- die Nutzung **digitaler Technologien** zur Verbreitung und Produktion kultureller Werke stärken,
- **nachhaltige Ergebnisse** hervorbringen.

### Antragsberechtigt:

- öffentliche und private Einrichtungen und Organisationen des Kultur- und Kreativsektors mit Sitz in einem der am Teilprogramm KULTUR teilnehmenden Länder.
- Sowohl Antragsteller als auch jeder Kooperationspartner müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens zwei Jahren als juristische Einheit bestehen.
- Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

<sup>2</sup> Teilnehmerländer sind die 28 Mitgliedstaaten der EU, Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR): Island, Norwegen und assoziierte Länder: Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Türkei, Georgien, Republik Moldau, Ukraine

### Antragsstellung und Verfahren:

- Jährlich gibt es eine **Einreichfrist im Oktober**
- Der jeweilige Projektaufruf wird im Juli desselben Jahres veröffentlicht.
- Die Ergebnisse sind jeweils für März des Folgejahres zu erwarten.
- **Nächste Einreichfrist: 5. Oktober 2016**  
Projektbeginn zwischen 1. Mai 2017 und 31. Dezember 2017

### Projekt-Beispiele:

	<b>Kleineres Kooperationsprojekt</b>	<b>Größeres Kooperationsprojekt</b>
<b>Arbeitstitel</b>	Cardinal Kominek - an unrecognized father of the European reconciliation	Power of Diversity
<b>Partnerländer</b>	Polen, Belgien, Deutschland	Deutschland, Polen, Rumänien, Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Spanien
<b>Projektdauer</b>	23 Monate (01.05.2015 - 31.03.2017)	34 Monate (01.06.2015 - 31.03.2018)
<b>Budget</b>	200.000 EUR	1.040.681 EUR
<b>Link</b>	<a href="http://www.wroclaw.pl/de/kardinal-kominek-in-rom-fotos">http://www.wroclaw.pl/de/kardinal-kominek-in-rom-fotos</a>	<a href="http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/projects/ce-project-details-page/?nodeRef=workspace://SpacesStore/a155020c-c0e8-406d-929d-936808f31a74">http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/projects/ce-project-details-page/?nodeRef=workspace://SpacesStore/a155020c-c0e8-406d-929d-936808f31a74</a>
<b>Inhalt</b>	Wanderausstellung über Kardinal Boleslaw Kominek (1903-1974), Erzbischof von Breslau. Er gilt als Förderer der deutsch-polnischen Versöhnung.	Implementierung eines neuen, multinationalen Theaterensembles mit unterschiedlichem sozialem Background. Die Aufführungen sollen auf außergewöhnlichen Bühnen in ganz Europa stattfinden.

### Weitere Informationen:

Die nationale Kontaktstelle für das Teilprogramm KULTUR bietet umfangreiche Informationen, alle Antragsformulare und Beratung: [www.ccp-deutschland.de](http://www.ccp-deutschland.de)

#### **Creative Europe Desk KULTUR**

Haus der Kultur - c/o Kulturpolitische Gesellschaft e.V.  
Weberstr. 59a  
D – 53113 Bonn

Leiterin: Sabine Bornemann  
Tel.: 0228 - 201 3533; E-Mail: [bornemann@ced-kultur.eu](mailto:bornemann@ced-kultur.eu)

Beratung: Katharina Weinert  
Tel.: 0228 – 201 3527; E-Mail: [weinert@ced-kultur.eu](mailto:weinert@ced-kultur.eu)

